

Finanza Lütjenburg

15. Sitzung

Sitzung vom 22.09.2016

Seite 1

in Lütjenburg, Ratssaal

Für diese Sitzung enthalten die Seiten 3 bis 4
Verhandlungsniederschriften und Beschlüsse.

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 19.43 Uhr

(Unterschriften)

Anwesend:

Gesetzl. Mitgliederzahl: 7

a) stimmberechtigt:

1. Thorsten Först	13.
2. Andrea Danker-Isemer	14.
3. Siegfried Klaus f. Ute Treder-Behrens	15.
4. Birgit Laskowsky	16.
5. Eckhard Voß f. Jürgen Panitzki	17.
6. Winfried Seick	18.
7. Detlev Zoglauer	19.
8.	20.
9.	b) nicht stimmberechtigt
10.	1. BM Sohn
11.	2. SVin Wertz
12.	3. Herr Less / Amt Lütjenburg
	4.
	5.

Es fehlten:

a) entschuldigt:	b) unentschuldigt:
1. Ute Treder-Behrens	1.
2. Jürgen Panitzki	2.
3.	

Die Mitglieder des Finanzausschusses waren durch Einladung vom 12.09.2016 auf Donnerstag, den 22.09.2016 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Stunde sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben.

Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsmäßige Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden.

Der Finanzausschuss war - nach Zahl der erschienenen Mitglieder - beschlussfähig.

Tagesordnung

1. Beschluss über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
2. Genehmigung der Niederschrift über die 14. Sitzung des Finanzausschusses
3. Bekanntgabe eines Beschlusses aus dem nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung
4. Einwohnerfragestunde
5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung der Stadt Lütjenburg; 5. Nachtrag
6. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Stadt Lütjenburg; 3. Nachtrag
7. Beschluss Darlehensaufnahme (HH/JR 2015)
8. Verschiedenes; Berichte des Bürgermeisters

Nach Verlesung der Tagesordnung wurden folgende Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

**Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.
Zu den Punkten --- der Tagesordnung war die Öffentlichkeit ausgeschlossen.**

1. Beschluss über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten

Es wird einvernehmlich festgestellt, dass alle Tagesordnungspunkte in öffentlicher Sitzung beraten werden können.

2. Genehmigung der Niederschrift über die 14. Sitzung des Finanzausschusses

Gegen die Niederschrift über die 14. Sitzung des Finanzausschusses werden bis zum Ende der Sitzung keine Einwände erhoben, damit gilt sie als genehmigt.

3. Bekanntgabe eines Beschlusses aus dem nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung

Der Vorsitzende gibt die Beschlussempfehlung zum Ankauf eines Grundstückes am Vogelberg bekannt.

4. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung der Stadt Lütjenburg; 5. Nachtrag

6. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Stadt Lütjenburg; 3. Nachtrag

Anhand der zugegangenen Vorlagen führt der Vorsitzende in die beiden anstehenden Tagesordnungspunkte ein. In der Satzung über die Straßenreinigung ist das Straßenverzeichnis um die der Öffentlichkeit gewidmete Ferdinand-von-Schill-Straße zu ergänzen. Nach der aktuellen Kalkulation für den Zeitraum 2017-2019 sind folgende Gebühren zur Kostendeckung je Meter Straßenfrontlänge des Grundstückes ab 01.01.2017 zu erheben:

- a. für die Stadt Lütjenburg 2,20 Euro (bisher 1,91 Euro)
- b. für die Gemeinde Hohwacht 1,04 Euro (bisher 1,21 Euro)

Im Rahmen der Kalkulation wurden die Abschreibungen gemäß Kommunalabgabengesetz (KAG) nach dem Wiederbeschaffungswert berechnet. Die neu kalkulierten Gebührensätze wurden in die anliegende Satzung zur Änderung der Gebührensatzung übernommen.

Auf Nachfrage begründen der Vorsitzende und Bürgermeister Sohn die Notwendigkeit, die Gebühren für Lütjenburg und Hohwacht unterschiedlich zu kalkulieren und festzusetzen. Im Bereich der Stadt Lütjenburg erfolgen die Straßenreinigung, der Winterdienst so wie die Entleerung der Papierkörbe und Hundetoiletten (höherer Fahrzeug- und Personaleinsatz). In der Gemeinde Hohwacht erfolgt lediglich die Straßenkehrung.

Auf weitere Nachfragen teilt Bürgermeister Sohn mit, dass gewünschte Reinigungsarbeiten, die z.B. im Zusammenhang mit Veranstaltungen und Festen stehen, separat den Veranstaltern in Rechnung gestellt werden. Er trägt sodann auszugsweise das Verhältnis von Sach- und Personalkosten im Rahmen der Kalkulation vor. Bürgermeister Sohn informiert weiterhin auf Nachfrage über den Ablauf der Straßenreinigung und des Winterdienstes in der Straße „Eetzredder“. Im Bereich der Planstraße B „Am Kahlenberg“ im ehemaligen Kasernenbereich können noch keine Straßenreinigungsgebühren aufgrund der noch nicht erfolgten Straßenwidmung erhoben werden.

Der Stadtvertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

zu TOP 5 Die Stadtvertretung beschließt die anliegende Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung der Stadt Lütjenburg; Abschnitt I; 5. Nachtrag

- 7 dafür -

zu TOP 6 Die anliegende Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Stadt Lütjenburg; 3. Nachtrag, wird erlassen.

- 7 dafür -

7. Beschluss Darlehensaufnahme (HH/JR 2015)

Die zugegangene Vorlage wird durch den Vorsitzenden und Bürgermeister Sohn erläutert. Es erfolgt eine eingehende Aussprache hinsichtlich der möglichen Konditionen sowie zum Verfahrensablauf und möglicher abschließender Beteiligung durch die Stadtvertretung.

Der Finanzausschuss empfiehlt der Stadtvertretung wie folgt zu beschließen:

Die Stadtvertretung beauftragt Herrn Bürgermeister Sohn, ein Kommunaldarlehen in Höhe von 900.000,00 Euro nach Vorlage und Auswertung der Angebote beim zinsgünstigsten Anbieter im Verhältnis zur Laufzeit auf dem Kapitalmarkt aufzunehmen.

Konditionen:

Laufzeit/Zinsbindung: 10, 20, 30 Jahre/Ende der Laufzeit

Tilgung 2,0 %

Raten: vierteljährlich, halbjährlich

- 7 dafür -

8. Verschiedenes; Berichte des Bürgermeisters

Im Hinblick auf mögliche Nachfragen bei Stadtvertreterinnen und Stadtvertretern informiert Bürgermeister Sohn über die folgenden Sachthemen:

- Aktion der „Hanse Werke“ (Fernwärmetochter der E.ON)
Hier liegt ein Angebot zum Erwerb von Aktien vor. Danach könnte die Stadt Aktien zum Stückpreis von 4.695,24 Euro mit Dividende erwerben. Bürgermeister Sohn begründet warum er dieses Angebot abgelehnt hat. Die Entscheidung wird einvernehmlich zur Kenntnis genommen.
- Abschluss von Straßenbaumaßnahmen
Nach Abschluss der Ausbaumaßnahmen werden alsbald Straßenausbaubeiträge von den Anliegern erhoben. In diesem Zusammenhang liegen teilweise Anliegerwünsche vor, die Handwerkerleistungen hinsichtlich einer persönlichen steuerlichen Entlastung für jedes Grundstück auszuweisen. Nach Darlegung der Sach- und Rechtslage erfolgt eine kurze Aussprache. Bürgermeister Sohn stellt abschließend fest, dass die Anlieger keinen Anspruch auf entsprechende Bescheinigungen haben. Dies sei auch rechtlich abgesichert. Für die Anlieger bleibt die Option, sich steuerrechtlich beraten zu lassen.
- Für das anstehende Haushaltsjahr ist der Haushaltserlass 2017 des Innenministers zugegangen. Bürgermeister Sohn verweist auf die bereits bekannte verschlechterte Haushaltslage durch Rückgang der Gewerbesteuerereinnahmen. Hinsichtlich der Finanzplanung teilt er mit, dass für das Jahr 2019 die Beschaffung einer neuen Kehrmaschine ausgewiesen werden muss. Die Beschaffungskosten werden sich voraussichtlich im Bereich zwischen 180.000,00 und 200.000,00 Euro bewegen.

Protokollführer: